



HVBG

HVBG-Info 25/1988 vom 06.10.1988, S. 1937 - 1942, DOK 371.4/091-BSG

**UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO, § 4 SGB IV) für einen aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland entsandten Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einem Weg von der Essenseinnahme - BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 60/87**

Unfallversicherungsschutz für einen aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland entsandten Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einem Weg von der Essenseinnahme;

hier: Urteil des BSG vom 28. Juni 1988 - 2 RU 60/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 60/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei einem ins Ausland entsandten Versicherten kann es gerechtfertigt sein, ihn an seinem ausländischen Beschäftigungs- und Wohnort auf seinen Wegen nach und von der Nahrungsaufnahme unfallversicherungsrechtlich so unter Versicherungsschutz zu stellen, als ob er sich auf einer Dienstreise befände (Ergänzung zu BSG vom 29.04.1980 - 2 RU 95/79 = BSGE 50, 100 = SozR 2200 § 548 Nr. 50 = VB 165/80).

Orientierungssatz:

Dienstreise - Ausland - Essenseinnahme - Unterbrechung - 2 Stunden:

Die bei einer Dienstreise ins Ausland herrschenden besonderen Umstände der Essenseinnahme gestatten es nicht, nach Ablauf von zwei Stunden auf dem Weg von der Nahrungsaufnahme keinen Versicherungsschutz mehr anzunehmen und damit der Zeitdauer nach der Einnahme der Mahlzeit die rechtliche Bedeutung beizumessen, die aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer Unterbrechung des Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit i.S. des § 550 RVO gerechtfertigt ist (vgl. BSG vom 27.08.1981 - 2 RU 29/80 = HVGBG RdSchr VB 255/81 = USK 81221).

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH37101014 = VB 067/88 vom 06.10.1988